

## Checkliste Voranfrage Landesbürgschaft

Im Rahmen des Vergabeverfahrens von Bürgschaften durch das Land Hessen hat sich die Kurzvorstellung des Finanzierungsbedarfes in komprimierter Zusammenfassung als Anfrage an die eingebundenen Ministerien (Finanz-, Wirtschafts- und Sozialministerium) als zielführend erwiesen.

Die wesentlichen Inhalte der schriftlichen, formlosen, gebührenfreien **Voranfrage** werden durch die WIBank auf Basis der folgenden Informationen zusammengestellt:

- Firma/ Name
- Gründungsdatum, Gesellschafter/ Geschäftsführung, Organigramm (ggf. Konzerneinbindung)
- Branche, Kurzdarstellung Geschäftsgegenstand. Hierbei bitte u.a. auf wesentliche Kunden-/Lieferantenabhängigkeiten und auf die Markt- und Wettbewerbslage eingehen.
- Bisherige Entwicklung
- Beschäftigte: Anzahl der Mitarbeiter auf Basis von Vollzeitäquivalenten insgesamt, davon in Deutschland, davon in Hessen (aufgegliedert nach Standorten) bzw. davon in anderen Bundesländern
- Bilanzen der zwei letzten Jahre, aktuelle BWA
- Aktuelles Rating mit Angabe der Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)
- Planzahlen
- Finanzierungskonzept sowie Begründung des Bedarfs einer Landesbürgschaft
- Erwartete Bürgschaftsquote der begleitenden Kreditinstitute (LOI wünschenswert)
- Subsidiarität: Landebürgschaften können nur für Kredite übernommen werden, wenn andere Sicherheiten nicht im erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen und keine anderen öffentlichen Finanzierungshilfen (z. B. Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen GmbH, KfW-Programme etc.) erreichbar sind.

Aus dem Finanzierungskonzept sollte der Kreditbedarf für die Landesbürgschaft sowie der Beitrag der Gesellschafter und der Hausbank hervorgehen. Ein bereits vorliegendes Bankenvotum bzw. eine Absichtserklärung zum Vorhaben unterstützt die Voranfrage. Andere öffentliche Finanzierungsmittel (KfW-Programme) sollten, -wenn möglich-, berücksichtigt und ggf. bereits erhaltene Öffentliche Förderungen in den letzten drei Jahren angegeben werden. Die Beihilfekonformität wird im Rahmen der Erstellung der Voranfrage durch die WIBank anhand der vorgelegten Auskünfte vorab betrachtet.

Aus der Begründung für den Bedarf einer Landesbürgschaft sollte schlüssig die Vermeidung einer sogenannten Obligoüberlagerung, d.h. nachträgliche Verbürgung bestehender Kredite, hervorgehen.

Bei Beantragung einer Rettungs-/Umstrukturierungsbürgschaft für Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition wird die Vorabprüfung über ein Fortführungskonzept unterstützt, das den Mindestanforderungen des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW S6) entspricht.

Bürgschaften im Zusammenhang mit dem Ausbruch von **COVID-19** werden auf Basis der Bundesregelung Bürgschaften 2020 gewährt. Eckpunkte siehe unter den Downloads Bundesregelung Bürgschaften 2020 (zweite geänderte Regelung). Unternehmen, die sich per 31.12.2019 in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition befunden haben, können nicht nach dieser Regelung gefördert werden. Ausnahme: Kleine und Kleinstunternehmen i.S. der AGVO, vgl. hierzu Bundesregelung 2020 § 2, Ziffer 2..

Bei Corona-Pandemie bedingtem Finanzierungsbedarf sind über o.g. Punkte hinaus folgende Informationen darzustellen:

- COVID-19 Betroffenheit
- Begründung des coronabedingten (Gesamt)Kapitalbedarfes
- Bisheriger Tätigkeitsschwerpunkt, mögliche zukünftige Geschäftsfelder und/ oder eine ggf. angestrebte Neuausrichtung des Unternehmens (Stichwort: „Zukunftsfähigkeit“)
- Prüfraster Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS) zum 31.12.2019, Vordruck siehe Downloads unter <https://www.wibank.de/wibank/landesbuergschaften/landesbuergschaften-311482>)

Die Checkliste zur Voranfrage für eine Landesbürgschaft soll lediglich ein orientierender Leitfaden sein. Anpassungen und Ergänzungen können nach individueller Erfordernis vorgenommen werden.